

AUFNAHMEBEDINGUNGEN AN DER ABENDOBERSCHULE IN SACHSEN

Beginnend mit dem Schuljahr 2019/2020 treten neue Aufnahmebedingungen für den Hauptschul- und den Realschulbildungsgang an sächsischen Abendoberschulen in Kraft. Grundlage hierfür ist die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Oberschulen und Abendoberschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Oberschulen und Abendoberschulen – SOOSA) vom 01.08.2018.

In dieser Verordnung wird in § 66 Absatz 1 Ziffer 5 für die Aufnahme in den Hauptschul- und den Realschulbildungsganges eine mindestens sechsmonatige Berufstätigkeit in der Vergangenheit **oder** eine aktuelle Berufstätigkeit bei Beginn der Ausbildung an der Abendoberschule vorausgesetzt. Dabei werden auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse anerkannt. Wird keine dieser beiden Bedingungen erfüllt, ist eine Aufnahme zunächst nicht möglich.

Was kann ich tun, wenn ich diese Voraussetzungen nicht erfülle?

1. Einer Berufstätigkeit gleichgestellt sind auch andere Tätigkeiten. Prüfen Sie, ob Sie eine der folgenden Fragen mit „Ja“ beantworten können. Legen Sie in diesem Fall Ihrer Bewerbung entsprechende Nachweise bei.
 - Haben Sie Wehrdienst geleistet?
 - Haben Sie Zivildienst geleistet?
 - Haben Sie Jugendfreiwilligendienst (JFD) geleistet?
 - Haben Sie Bundesfreiwilligendienst (BFD) geleistet?
 - Waren oder sind Sie bei beim Arbeitsamt (bei der Agentur für Arbeit) als arbeitssuchend gemeldet?
 - Haben Sie bereits ein eigenes Kind, welches in Ihrem Haushalt lebt?
 - Haben Sie pflegebedürftige Verwandte, um deren Haushalt Sie sich regelmäßig kümmern?
2. Wenn Sie keine der oben aufgeführten Fragen mit „Ja“ beantworten können, bleiben Ihnen folgende Möglichkeiten. Legen Sie Ihrer Bewerbung jeweils einen entsprechenden Nachweis bei.
 - Melden Sie sich beim Arbeitsamt (bei der Agentur für Arbeit) als arbeitssuchend.
 - Nehmen Sie eine Berufstätigkeit (auch geringfügig) auf.
 - Weisen Sie in Ihrer Bewerbung durch entsprechende Belege nach, dass Sie sich um eine Arbeitsgelegenheit bemüht haben.
3. Suchen Sie die **Sprechstunde des Schulleiters unserer Einrichtung** auf (mittwochs, 14:00 – 18:00 Uhr, nicht in den Ferien) und legen Sie Ihren Fall dar. Bringen Sie hierbei Ihre Unterlagen möglichst vollständig mit.
4. Bei Vorliegen besonderer Umstände in Ihrem bisherigen Lebensweg (zum Beispiel eine langzeitige Erkrankung oder eine dauerhafte körperliche Einschränkung) können Sie nach § 66 Absatz 3 SOOSA einen Antrag stellen, dass auf das Vorliegen einer ehemaligen oder aktuellen Berufstätigkeit verzichtet wird. Dieser Antrag ist an das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), Standort Leipzig, Referat 22 – Oberschulen zu richten. Sprechzeiten und Postanschrift entnehmen Sie der Website <https://www.lasub.smk.sachsen.de/leipzig-3962.html>. Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Antragstellung vom Schulleiter unserer Einrichtung im Rahmen seiner Sprechstunde beraten zu lassen.